Telefon: 089/233-28049 Telefax: 089/233-989 28049 Stadtkämmerei
Geschäftsleitung
Personal- und
Organisationsreferat
Geschäftsleitung

Stadtweiter Rahmenvertrag für externe Unterstützungsleistungen SAP (Spot Consulting); Finanzierungsbeschluss für SAP-MKRw / SAP Paul@

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V / 01498

Beschluss der Vollversammlung vom 20.11.2014 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Finanzausschusses und des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 18.11.2014

Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages empfohlen.

II. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Ernst Wolowicz Stadtkämmerer Dr. Thomas Böhle Personalreferent

III.	Abdruck von I. mit II. <u>über den Stenografischen Sitzungsdienst</u> an das Direktorium - Dokumentationsstelle an das Revisionsamt
	an die Stadtkämmerei – GL an das Personal- und Organisationsreferat - GL z.K.
IV.	WV Stadtkämmerei GL /home/susanne.handschick/2_GL_INTERN/Beschlusswesen/SPOT/Vorblatt_VV_SPOT_V1.odt
	Stadtkämmerei
	Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
	II.
	z. K.
	Am
	Im Auftrag

Telefon: 089/233-28049 Telefax: 089/233-989 28049 **Stadtkämmerei** Geschäftsleitung

Personal- und Organisationsreferat Geschäftsleitung

Stadtweiter Rahmenvertrag für externe Unterstützungsleistungen SAP (Spot Consulting); Finanzierungsbeschluss für SAP-MKRw / SAP Paul@

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01498

Beschluss des Finanzausschusses und des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 18.11.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Für die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen für die SAP-Systeme bestehen sog. Spot-Consulting-Verträge. Diese laufen zum 31.12.2014 aus. Mit Beschluss des IT-Ausschusses vom 25.09.2014 wurde it@M ermächtigt, für alle SAP-Systeme ab 01.01.2015 einen neuen Rahmenvertrag für externe Unterstützungsleistungen auszuschreiben und zu vergeben.
Inhalt	Darstellung der in den Jahren 2015 – 2018 für das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei benötigten Unterstützungsleistungen aus dem Spot-Consulting-Rahmen- vertrag.
Entscheidungsvorschlag	Genehmigung der beantragten Unterstützungsleistungen für die Jahre 2015 – 2018 in Höhe von bis zu - 1.000.000 € für das Personal- und Organisationsreferat - 1.800.000 € für die Stadtkämmerei
Gesucht werden kann im RIS auch nach	SAP; Spot-Consulting; MKRw; Paul@

Telefon: 089/233-28049 Telefax: 089/233-98928049 Stadtkämmerei
Geschäftsleitung
Personal- und
Organisationsreferat
Geschäftsleitung

Stadtweiter Rahmenvertrag für externe Unterstützungsleistungen SAP (Spot Consulting); Finanzierungsbeschluss für SAP-MKRw / SAP Paul@

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01498

Beschluss des Finanzausschusses und des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 18.11.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I.Vortrag der Referenten	
1.Zusammenfassung	2
2.Ausgangslage	2
3.Darstellung des Finanzierungsbedarfes	3
3.1Finanzierungsbedarf Stadtkämmerei	3
3.2Finanzierungsbedarf Personal- und Organisationsreferat	4
3.3Übersicht zur Kostentransparenz	6
3.4Finanzierungsmoratorium	8
II.Antrag der Referenten	
III.Beschluss	10

I. Vortrag der Referenten

1. Zusammenfassung

Zur Bereitstellung von Unterstützungsleistungen für die verschiedenen SAP Systeme der Landeshauptstadt München wurden in der Vergangenheit von den SAP-betreibenden Einheiten jeweils eigene Beratungsverträge abgeschlossen.

Da die bestehenden Rahmenverträge in 2014 auslaufen oder bereits ausgelaufen sind, wurde it@M mit Beschluss des IT- Ausschusses vom 25.09.2013 ermächtigt, gemeinsam mit den SAP-betreibenden Einheiten die Vergabe entsprechender Unterstützungsleistungen zu konsolidieren und federführend durchzuführen.

Damit werden auch die in der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat bestehenden Beratungsverträge abgelöst.

Um in den Jahren 2015 mit 2018 Unterstützungsleistungen aus den neuen, gemeinsamen Rahmenverträgen abrufen zu können, werden mit dieser Beschlussvorlage Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 1,8 Mio € für die Stadtkämmerei und bis zu 1,0 Mio € für das Personal- und Organisationsreferat beantragt.

2. Ausgangslage

In Zusammenarbeit mit <u>it@M</u> sind die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat für die Weiterentwicklung und den laufenden Betrieb der SAP-gestützten IT-Prozesse im Münchner Kommunalen Rechnungswesen (MKRw) und im Personalwesen der Landeshauptstadt München (Paul@) verantwortlich.

Auf Grund der Bedeutung der SAP Systeme für die LHM ist SAP inzwischen als strategische Lösung für das Rechnungswesen und das Personalmanagement gesetzt.

Um den zahlreichen Anwenderinnen und Anwendern der Landeshauptstadt München täglich einen zuverlässigen Systembetrieb und eine optimale Unterstützung der Fachprozesse bieten zu können, sind laufend umfangreiche Arbeiten an den SAP-Systemen durchzuführen.

Daneben haben sich im Rahmen der stadtweiten Vorhabensplanung zahlreiche Vorhaben im SAP-Umfeld bzw. mit SAP-Bezug ergeben, die in den nächsten 4 Jahren erhebliche Anpassungen und Erweiterungen sowohl an der bestehenden SAP-Landschaft als auch an den Prozessen bedingen. Um diese Aufgaben effektiv und effizient angehen zu können, benötigen die dIKA's der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferats punktuell Unterstützungsleistungen von Beratungsfirmen sowohl im Anforderungsmanagement als auch bei der Realisierung der Anforderungen.

Hierbei wird ein Coachingansatz verfolgt, d. h. die städtischen Administratorinnen und Administratoren gewinnen neben der Klärung einer konkret zu lösenden Aufgabenstellung gleichzeitig zusätzliche Systemkenntnisse.

Um für die Stadt eine möglichst große Flexibilität zu gewährleisten, wurden bereits in den vergangenen Jahren durch die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat entsprechende Beratungsverträge geschlossen, die mit Ablauf 2014 auslaufen bzw. bereits ausgelaufen sind.

In verschiedenen Gesprächen mit allen SAP-betreibenden Einheiten der LHM (dika-MKRw, paul@, <u>it@M</u> und Eigenbetriebe) wurde vorgeschlagen, die Beratungsbedarfe zu bündeln und die Vergabe in einem gemeinsamen Verfahren unter Federführung von <u>it@M</u> durchzuführen.

Mit Beschluss des IT-Ausschusses vom 25.09.2013 wurde eine entsprechende Vergabeermächtigung für alle SAP-betreibenden Einheiten der LHM erteilt.

Die entsprechenden Finanzmittel zum Abruf der Beratungsleistung sind für die Stadtkämmerei im Finanzausschuss und für das Personal- und Organisationsreferat im Verwaltungs- und Personalausschuss zu genehmigen .

3. Darstellung des Finanzierungsbedarfes

Im Namen der LHM fungiert it@M als Vertragsnehmer für den gemeinsamen Rahmenvertrag. Die Abrufe aus den zentralen Rahmenverträgen sowie die Zahlung der in Anspruch genommenen Leistungen erfolgt dezentral durch die jeweiligen Vertragsnutzer. Im Rahmen des im Vertrag fixierten Beratungsvolumens pro Nutzer obliegt so den Vertragsnutzern die Verantwortung für das Abrufcontrolling sowie die Finanzierung.

Die LHM geht – wie bisher – auch mit dem gemeinsamen Rahmenvertrag für das SAP Spot-Consulting keine Abnahmeverpflichtung gegenüber den Vertragsnehmern ein.

3.1 Finanzierungsbedarf Stadtkämmerei

Für die im Münchner Kommunalen Rechnungswesen genutzten SAP Systeme (derzeit 4) und Standardmodule (derzeit 16) wurde das benötigte Abrufvolumen für Unterstützungsleistungen für das dIKA-MKRw in den Jahren 2015 mit 2018 auf der Basis der Erfahrungswerte der Vorjahre sowie der bereits bekannten Vorhaben geschätzt. Daraus ergibt sich ein Gesamtfinanzierungsbedarf von bis zu 1,8 Mio € brutto.

d

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Teilhaushalt der Stadtkämmerei, Buchungskreis 0350, verteilen sich wie folgt auf die Haushaltsjahre 2015 bis 2018:

2015	2016	2017	2018
500.000€	500.000€	400.000€	400.000€

Aufgrund der bereits laufenden Projekte (z:B. PSCD) sowie der in der Vorhabensplanung 2015 vorgesehenen Projekte (z.B. Releasewechsel SRM, Releasewechsel BI, Konzernbilanz) und der bereits für 2016 bekannten Anforderungen wird der Bedarf an Beratungsleistung in diesen beiden Jahren etwas höher eingeschätzt.

Da der Umfang der externen Beratung jedoch wesentlich von den Anforderungen der Fach- und Querschnittsreferate, der Vorhabensplanung, dem Projektfortschritt der laufenden Projekte im SAP-Umfeld sowie der technischen Weiterentwicklung der IT-Architektur und -Infrastruktur der Landeshauptstadt München abhängt, können die aufgezeigten Finanzierungsbedarfe in den einzelnen Haushaltsjahren starken Veränderungen unterliegen. In der Planung für die jeweiligen Haushaltsjahre ist dies individuell zu berücksichtigen.

Die oben aufgeführten Finanzmittel für den Abruf von Spot Consulting Leistungen für die Weiterentwicklung und den Betrieb des SAP-MKRw und des SAP-BI Systems sind im Teilhaushalt der Stadtkämmerei aufgrund der Ist-Kosten-basierten Haushaltsplanung teilweise bereits vorhanden. Es wird daher beantragt, nur die jährlich erforderlichen Veränderungsbeträge aus dem Finanzmittelbestand zu finanzieren und zusätzlich in den Teilhaushalt der Stadtkämmerei einzustellen. Aufgrund der jährlich schwankenden Abrufmengen und Auszahlungen für die Spot-Consulting-Beratungsleistungen und der noch nicht bekannten Rechnungsergebnisse für 2014 bis 2016 kann der zusätzlich erforderliche Finanzierungsbedarf für die Jahre 2015 bis 2018 noch nicht exakt beziffert werden. Die Stadtkämmerei wird daher beauftragt, im Benehmen mit der Hauptabteilung II der Stadtkämmerei im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellungsverfahren die erforderlichen Änderungsbeträge für die jeweiligen Haushaltsjahre festzustellen und anzumelden. Betroffen sind diverse Produkte der Stadtkämmerei.

Weil – wie oben ausgeführt – über einen Zeitraum von 4 Jahren nicht exakt vorher gesagt werden kann, wann und in welcher Höhe jeweils Beratungsleistungen benötigt werden wird beantragt, die nicht verbrauchten Mittel jeweils für das Folgejahr wieder zur Verfügung zu stellen.

3.2 Finanzierungsbedarf Personal- und Organisationsreferat

Für das im Personal- und Organisationsreferat genutzte SAP-System (paul@) und seine Standardmodule (derzeit 6), wird das benötigte Abrufvolumen für die Unterstützungsleistungen für das POR-dIKA in den Jahren 2015 mit 2018 der Basis der Erfahrungswerte der Vorjahre sowie der bereits bekannten Vorhaben geschätzt. Daraus ergibt sich ein Gesamtfinanzierungsbedarf von bis zu 1,0 Mio € brutto.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2015 lag das Ergebnis der Vergabe, aus dem der Finanzierungsbedarf abzuleiten ist, noch nicht vor. Die für 2015 benötigten Mittel i. H. v. bis zu 250.000,00 € brutto werden daher zum Schlussabgleich angemeldet.

In den Folgejahren 2016 bis 2018 werden die notwendigen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 250.000,00 € zum jeweiligen Haushaltsjahr im Buchungskreis 0250, UA 0220 angemeldet.

Aufgrund der immer komplexeren gesetzlichen und tariflichen Regelungen und eines, der knapp 10-jährigen produktiven Laufzeit geschuldeten, intensiven Aktualisierungsund Weiterentwicklungsbedarfs, ist von einem erhöhten Beratungsaufkommen auszugehen.

Die oben aufgeführten Finanzmittel für den Abruf von Spot Consulting Leistungen für die Weiterentwicklung und den Betrieb des SAP-HCM (Human Capital Management) sind im Teilhaushalt des Personal- und Organisationsreferates aufgrund der Ist-Kosten-basierten Haushaltsplanung teilweise bereits vorhanden. Es wird daher beantragt, nur die jährlich erforderlichen Veränderungsbeträge aus dem Finanzmittelbestand zu finanzieren und zusätzlich in den Teilhaushalt des Personal- und Organisationsreferates einzustellen. Aufgrund der jährlich schwankenden Abrufmengen und Auszahlungen für die Spot-Consulting-Beratungsleistungen und der noch nicht bekannten Rechnungsergebnisse für 2014 bis 2016 kann der zusätzlich erforderliche Finanzierungsbedarf für die Jahre 2015 bis 2018 noch nicht exakt beziffert werden. Das Personal- und Organisationsreferat wird daher beauftragt, im Benehmen mit der Hauptabteilung II der Stadtkämmerei im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellungsverfahren die erforderlichen Änderungsbeträge für die jeweiligen Haushaltsjahre festzustellen und anzumelden. Betroffen sind diverse Produkte des Personal- und Organisationsreferats.

Weil über einen Zeitraum von 4 Jahren nicht exakt vorher gesagt werden kann, wann und in welcher Höhe jeweils Beratungsleistungen benötigt werden wird beantragt, die nicht verbrauchten Mittel jeweils für das Folgejahr wieder zur Verfügung zu stellen.

3.3 Übersicht zur Kostentransparenz

3.3.1 Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	,	,	2.800.000, von 2015 bis 2018
davon:			
Personalauszahlungen	,	,	,
Sachauszahlungen Stadtkämmerei	-,	,	1.800.000, von 2015 bis 2018
Sachauszahlungen Personal- und Organi- sationsreferat	,	,	1.000.000, von 2015 bis 2018
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			
Nachrichtlich Investition			

3.3.2 Nutzen

Ein direkter monetärer Nutzen ist nur schwer bezifferbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch die Bündelung der einzelnen Rahmenverträge für SAP-Spotconsulting-Leistungen und dem damit verbunden höheren Vergabevolumen günstigere Konditionen gegenüber den Einzelverträgen erzielt werden konnten. Stellt man z.B. die Preise und Kondition der neuen, gemeinsamen Rahmenverträge den in 2010 abgeschlossenen SAP-Spotconsultingverträgen der Stadtkämmerei gegenüber, so ergibt sich eine Kosteneinsparung von ca. 25 - 30 %. Allerdings wäre die Darstellung eines solchen monetären Einsparvolumens nur in einem direkten Vergleich zweier zeitgleicher Vergaben seriös.

Da Beratungsleistungen zur Sicherstellung des laufenden Betriebs, der fachlichen Optimierung und der Weiterentwicklung des Rechnungs- und Personalwesens – auch aufgrund der allgemein bekannten Problematik, im IT-Bereich qualifiziertes Personal in ausreichender Anzahl einzustellen - für die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat unerlässlich sind, liegt der hauptsächliche nicht monetäre Nutzen eines SAP-Spotconsulting Vertrages darin, dass bei bestehendem Bera-

tungsbedarf schnell und flexibel auf Beratungsunterstützung zurück gegriffen werden kann und nicht jeweils ein aufwändiges, zeitraubendes und kostenintensives Ausschreibungsverfahren durchlaufen werden muss. Denn letzteres hätte zur Folge, dass immer wieder Zeiträume entstehen würden, während derer Beratungsleistungen für die hochkomplexe Software nicht zur Verfügung stehen würden. Dies könnte schlimmstenfalls den Betrieb des Rechnungswesens und der Personalverwaltung der LHM gefährden.

Weitere nicht monetäre Nutzenaspekte eines Rahmenvertrags ergeben sich aus folgenden Punkten:

- Konzeptionelle Problemstellungen, die den laufenden Betrieb betreffen, sind unverzüglich zu beheben, um die Funktionsfähigkeit des integrierten Systems dauerhaft sicher zu stellen. Mit einem Abrufvertrag lässt sich dies im Bedarfsfall rasch realisieren
- Konstanz in der Beratung sichert die Beratungsqualität und minimiert den Aufwand; neue bzw. laufend wechselnde Beratungsfirmen, wie dies bei Einzelausschreibungen der Fall wäre, müssen sich erst in das System der LHM einarbeiten. Der Aufwand dafür ist zwangsläufig höher als wenn ein Unternehmen die LHM über einen längeren Zeitraum begleitet. Gleichzeitig ist zu befürchten, dass diese Unternehmen aufgrund der Kürze des Einsatzes bei der LHM die Leistung nicht in der Qualität und Schnelligkeit erbringen können, als dies bei einem Unternehmen der Fall ist, dem das System der LHM mit seinen spezifischen Einstellungen vertraut ist.
- Einarbeitungsaufwand für die Beratung geht regelmäßig zu Lasten der LHM
- nicht zuletzt wird mit der Vergabe eines Abrufvertrags der Aufwand in der Verwaltung reduziert weil wie ausgeführt -. eine Vielzahl von einzelnen Vergabeverfahren vermieden werden kann

Nur durch einen flexiblen Rahmenvertragsabruf kann sichergestellt werden, dass die erforderlichen Leistung zeitnah und flexibel zur Verfügung stehen, notwendige Veränderungsprozesse bzw. Anpassungen termingerecht erledigt und somit möglicher wirtschaftlicher Schaden von der LHM abgewendet werden kann. Auch unter dem Aspekt der Minimierung des Verwaltungsaufwandes stellt die Nutzung des gemeinsamen SAP-Spotconsulting-Rahmenvertrags gegenüber einer Vielzahl von Einzelvergaben damit das wirtschaftlichere Vorgehensmodell dar.

3.4 Finanzierungsmoratorium

Um die Beratungsunterstützung für die laufenden Projekte der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferats ab Januar 2015 fortsetzen zu können, bedarf es einer Ausnahme vom Vorbehalt der Bestätigung des Finanzierungsbeschlusses im Juli-Plenum 2015. Ansonsten könnten in der Zeit von Januar 2015 bis zur Bestätigung des Finanzierungsbeschlusses im Juli 2015 keine Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden. Dies würde den Betrieb sowohl des MKRw als auch des Personalverwaltungssystems paul@ gefährden.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, weil der Stadrat zu dieser Vorlage abschließend über das Volumen der Ermächtigung zur Inanspruchnahme des Rahmenvertrags Spotconsulting entscheidet.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Michael Kuffer und die Korreferentin des Personal- und Organisationsreferats, Frau Bettina Messinger haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referenten

- 1. Vom Vortrag der Referenten wird Kenntnis genommen. Der Inanspruchnahme des Spotconsulting Rahmenvertrags in den Jahren 2015 2018 in Höhe von bis zu
 - 1,8 Mio € für die Stadtkämmerei
 - 1,0 Mio € für das Personal- und Organisationsreferat wird zugestimmt.
- 2. Die Produktkostenbudgets der Stadtkämmerei erhöhen sich für die Nutzung des Spot-Consulting-Rahmenvertrags von 2015 bis 2018 um insgesamt bis zu 1.800.000 €, davon 1.800.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

 Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für Sachauszahlungen in 2015 entsprechend der Ziffer 3.1 im Vortrag des Referenten im Teilhaushalt der Stadtkämmerei, Buchungskreis 0350, Sachkonto 651150, im Rahmen des Schlussabgleichs anzumelden.

 Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für Sachauszahlungen entsprechend der Ziffer 3.1 im Vortrag des Referenten im Teilhaushalt der Stadtkämmerei, Buchungskreis 0350, Sachkonto 651150, im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung von 2016 bis 2018 anzumelden.
- 3. Die Produktkostenbudgets des Personal- und Organisationsreferats erhöhen sich für die Nutzung des Spot-Consulting-Rahmenvertrags von 2015 bis 2018 um insgesamt bis zu 1.000.000 €, davon 1.000,000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
 Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für Sachauszahlungen in 2015 entsprechend der Ziffer 3.2 im Vortrag des Referenten im Teilhaushalt des Personal- und Organisationsreferats, Buchungskreis 0250, Sachkonto 651150, im Rahmen des Schlussabgleichs anzumelden.
 Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für Sachauszahlungen entsprechend der Ziffer 3.2 im Vortrag des Referenten im Teilhaushalt des Personal- und Organisationsreferats, Buchungskreis 0250, Sachkonto 651150, im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung von 2016 bis 2018 anzumelden.
- 4. Der Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil ansonsten ab dem 01.01.2015 keine Finanzmittel für Beratungsleistungen für das Rechnungswesen und das Personalverwaltungssystem der Landeshauptstadt München zur Verfügung stehen und damit der Betrieb der Systeme gefährdet ist.
- Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, weil der Stadtrat abschließend über die Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Beratungsleistungen entscheidet und deshalb mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz Stadtkämmerer Dr. Thomas Böhle Personalreferent

IV. Abdruck von I. mit III.

<u>über den Stenografischen Sitzungsdienst</u>

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei –

z. K.

V.	WV Stadtkämmerei
	home/susanne.handschick/2_GL_INTERN/Beschlusswesen/SPOT/Beschlussentwurf_SPOT_SKA_POR_V22_20141016.odt
	Stadtkämmerei
	·
	I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
	II.
	z. K.
	Am
	Im Auftrag